



Bayern

/// Einführung

DIE DEMOKRATIE – EIN ZARTES GEWÄCHS, DAS GEHEGT UND GEPFLEGT WERDEN WILL

URSULA MÄNNLE /// Heuer feiert Bayern 200-jähriges Jubiläum seiner Verfassung und 100 Jahre seine Ausrufung zum Freistaat. Der Schwerpunkt unserer Politischen Studien beschäftigt sich deswegen mit diesen Ereignissen. Wir beleuchten die Thematik aus dem politischen (Ministerpräsident Horst Seehofer), dem historischen (Professor Hermann Rumschöttel) und dem juristischen Blickwinkel (Staatsminister Winfried Bausback).

Bayern war bei seiner Verfassung, wie so oft, der Zeit voraus. Eine deutsche Verfassung, die Frankfurter Reichsverfassung, erfolgte schließlich erst durch die Frankfurter Nationalversammlung nach der Deutschen Revolution im Jahre 1849.

Die Einführung der „aus Unserem freyen Entschlusse euch gegebene(n)“ neuen Verfassung in Bayern am 26. Mai

1818 durch König Maximilian I regelte die Frage einer Volksvertretung im moderneren Sinne. Zwar galt noch immer das monarchische Prinzip, wonach der König „in sich alle Rechte der Staatsgewalt“ vereinigte. Diese übte er aber „unter den von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus“ (Titel II § 1). Damit war die volle Gewaltenteilung, also die Teilung der Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative nach Locke und Montesquieu zum Zweck der Machtbegrenzung sowie Sicherung von Freiheit und Gleichheit noch nicht erreicht. Dennoch waren ihre Grundlagen gelegt. Die „Stände-Versammlung“ (ab 1848 „Landtag“ genannt) bestand aus

BAYERN war mit seiner Verfassung von 1818 der Zeit voraus.

zwei Kammern: Der Kammer der Reichsräte gehörten Vertreter des Hochadels, der Geistlichkeit und weitere, vom König ernannte Persönlichkeiten an. Die zweite Kammer wurde nach einem indirekten Zensuswahlrecht, das ein Wahlrecht an das Vermögen des Wählers knüpfte, besetzt. Gegenüber modernen Verfassungen fehlte also ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht. Dennoch konnte ohne Zustimmung der Stände-Versammlung kein Gesetz erlassen und keine Steuer erhoben werden. Die Versammlung hatte auch das Recht, nach § 19 „in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen“, im Kern ein Recht zur Gesetzesinitiative, das 1848 in ein besonderes Gesetz gegossen wurde.

Darüber hinaus formulierte die Verfassung von 1818 einen vergleichsweise fortschrittlichen Grundrechtekatalog (Titel IV: „Von allgemeinen Rechten und Pflichten“). Dieser gewährte den gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern, Sicherheit und Freiheit der Person, das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums, das Recht auf einen gesetzlichen Richter, Gewissens- und eingeschränkt auch Pressefreiheit, Lastengleichheit sowie die Auswanderungsfreiheit. Titel VII § 21 gewährte ein Petitionsrecht.

Die Verfassung von 1818 säte also den Samen für die bayerische Demokratie und den Schutz von Grundrechten. Dieses Pflänzchen begann damals – wenn auch langsam – zu sprießen, bis dann im November 1918 durch die Einführung von Verhältniswahl- und Frauenstimmrecht aus dem Pflänzchen eine Pflanze wurde. Diese verdorrte – um im Bild zu bleiben – dann aber mit dem Scheitern der Weimarer Republik und in dessen



Quelle: mauritius images/ BY

Folge mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und dem damit von 1933 bis 1945 dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte überhaupt.

Und genau diese, unsere eigene Geschichte zeigt uns: Demokratie ist eine wertvolle, zarte Blume, die gehegt, gepflegt und gedüngt werden muss. Das gilt nach wie vor auch heute, gerade vor dem Hintergrund der Zunahme einer Politikverdrossenheit der Menschen und eines „Politischen Populismus“, der vermeintlich einfache Antworten auf die immer komplexer werdenden Fragen und Herausforderungen unserer Zeit zu finden vorgaukelt. Einfache Antworten gibt es nicht – und genau hier müssen wir als Politische Stiftungen ansetzen: Wir müssen den Menschen Politik erklären und politische Prozesse veranschaulichen. Wir müssen Kompromissfähigkeit einüben und als Bestandteil der Demokratie begreifen lernen. Wir müssen dafür wer-

Demokratie muss erarbeitet und GEPFLEGT werden.

ben, dass Demokratie nicht einfach ist, sondern komplex, dass sie immer wieder hart erarbeitet werden muss und nur funktioniert, wenn sich die Menschen an ihr beteiligen und ein konsensualer Wertekanon als Kitt der Gesellschaft fungiert. Eine lebendige Demokratie bedarf der Auseinandersetzung nach Regeln, eines gemeinsamen Ringens um die besten Lösungen für Land und Leute. Ja, das ist oft schwierig und daher sehr mühsam. Aber die Auseinandersetzung ist auch spannend, sinnstiftend und zugleich in und für unsere Gesellschaft ohne Alternative.

Zu dieser Auseinandersetzung, zu diesem Dialog tragen auch wir als Politische Stiftungen bei – als Scharnier zwischen der Demokratie als politischem System und der Demokratie als Lebensgefühl. Unser Beitrag ist bitter nötig und so wertvoll wie selten zuvor, gerade wenn und weil sich Demokratie als politisches System und als Lebensgefühl zunehmend voneinander entfernen. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, dazu beizutragen, diese Lücke wieder zu schließen. Oder, um unseren Kernauftrag zu zitieren: Politische Bildung zu vermitteln und als „Schule der Demokratie“ zu agieren. Dazu zählen auch politisch-gesellschaftliche Forschung und Beratung, um Grundlagen politischen Handelns zu erarbeiten, sowie Begabtenförderung und Auslandszusammenarbeit.

200 Jahre bayerische Verfassung, 100 Jahre Freistaat Bayern. Beides sind große Ereignisse, die würdige Jubiläumsfeiern mehr als rechtfertigen. Die Jubiläen bieten aber auch Anlass und Gelegenheit, sich mit der Demokratie, ihrem Wesen, ihren Grundwerten wieder einmal verstärkt auseinanderzusetzen. Und darüber nachzudenken, wie es mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung weitergehen soll. Ich wünsche mir, dass die Politischen Stiftungen, und hier sei explizit unsere Hanns-Seidel-Stiftung genannt, auch weiterhin ihren Auftrag erfüllen können und dazu beitragen, Politik mit allen ihren Facetten weiten Kreisen der eigenen Bevölkerung begreifbar zu machen. Das wird dazu führen, dass die Blume der Demokratie auch bei uns weiter wachsen und gedeihen kann. Das Saatgut unserer im Wesentlichen stabilen Demokratie können wir auch im Rahmen unserer Auslandszusammenarbeit in der ganzen Welt ausbringen. Und wenn unser Engagement dazu führt, dass diese schätzenswerte, wertvolle Blume so zu wachsen beginnt wie damals vor 200 Jahren in Bayern, dann haben wir schon viel erreicht. Daran wollen und müssen wir weiter arbeiten.



//// PROF. URSULA MÄNNLE
ist Staatsministerin a. D. und Vorsitzende
der Hanns-Seidel-Stiftung, München.